

# **Leistungsbewertung im Fach Darstellen und Gestalten**

## **Sonstige Leistungen**

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden im Verhältnis zu den „Schriftlichen Arbeiten“ stärker gewichtet, es wurde per Fachkonferenz-Beschluss ein Verhältnis von 70:30 festgelegt. Präsentationen von darstellerischen und gestalterischen Leistungen durch Einzelne oder Gruppen werden als Zwischen- und Endergebnisse der Unterrichtsarbeit gefordert.

### **Sonstige Leistungen im Unterricht sind:**

- Produktorientierung beruhend auf Prozessorientierung
- personale und soziale Kompetenzen:  
Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbstverantwortlich an der Planung und Durchführung von Darstellungs- und Gestaltungsvorhaben zu beteiligen
- Lernhaltung
- Motivation und Empathie
- individueller Lernfortschritt
- Zeitmanagement
- Kreativität der Beiträge für das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe

### **Fachlichen Kompetenzen**

- Qualität, Quantität und Kontinuität der im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten mündlichen und praktischen Beiträge
- gelegentliche kurze schriftliche Übungen.
- Beiträge, die im außerunterrichtlichen Rahmen erbracht werden (z. B. auf Probenworkshops, bei Theaterbesuchen oder abendlichen Präsentationen), können einfließen.
- sowohl die Individualleistung als auch die Gruppenleistung müssen angemessen berücksichtigt werden, Individualleistungen werden höher gewichtet

### **Gestalterische Leistungen**

Gestalterische Leistungen zeigen sich in der gezielten Anwendung und Umsetzung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im körpersprachlichen, im wortsprachlichen, im bildsprachlichen und im musiksprachlichen Bereich. Die Umsetzung einer Gestaltungsaufgabe ist in ihrer diese Bereiche umfassenden Komplexität Gegenstand der Leistungserbringung.

Es gelten folgende grundlegende Kriterien für die Bewertung gestalterischer Leistungen:

- Aufnahme und Einbezug inhaltlicher Impulse bzw. thematischer Vorgaben in die Gestaltungsarbeit
- die konsequente Umsetzung der Gestaltungsabsicht,
- die zielgerichtete Auswahl der Mittel zur Gestaltung und deren kreative Anwendung,
- die dramaturgische Strukturierung.

### **Darstellerische Leistungen**

Darstellerische Leistungen der Präsentation körper-, wort-, bild- und musiksprachlicher Gestaltungsergebnisse geben Auskünfte über die Beherrschung präsentationsbezogener Anforderungen.

### **Beurteilung des Gesamteindrucks einer Präsentation**

Es gelten folgende grundlegende Kriterien für die Bewertung darstellerischer Leistungen:

- der expressive und situationsgerechte Einsatz von Stimme und Körper
- eine präzise Abstimmung in der Gruppe
- der wirkungsvolle Einsatz von Requisiten und Kostümen
- das Durchhalten einer konzentrierten und präsenten Darstellung

### **Reflexionsleistungen**

Gruppen- und Individualleistungen (Verständlichkeit, Wirkung und Aussagekraft, Entwicklung von gestalterischen Alternativen und deren Überprüfung)

### **Dokumentationen des eigenen Lernprozesses**

Arbeitsnachweise, Arbeitsprozess-Berichte, Protokolle, Reflexionen, Kommentare, Skizzen, Grafiken, Fotos, Filme, Bilder, Bewertungen eigener gestalterischer Entscheidungen (Dokumentationsmappe, Lerntagebuch, Portfolio).

### **Von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise**

- schriftliche Übungen,
- schriftliche Ausarbeitungen,
- Referate und kurze Vorträge
- kleinere darstellerische Präsentationen als Solo, Duo oder Gruppenarbeit

## **Mitarbeit und Engagement**

im Unterrichtsgespräch

- durch das Einbringen von Ideen
- durch die Formulierung sachlicher, differenzierter Kritik bei der Beurteilung eigener oder fremder gestalterischer Ergebnisse,
- durch die Benutzung von Fachbegriffen bei Erläuterungen und Reflexionen
- durch die Äußerung und Aufnahme konstruktiver Verbesserungsvorschläge bei der gestalterischen und darstellerischen Arbeit

außerdem durch

- fachliche Leistungen
- Ausdauer bzw. Durchhaltevermögen, Toleranz, Teamfähigkeit und ein angemessenes Sozialverhalten,
- Zuverlässigkeit und das Einhalten von Absprachen
- kompetenten Umgang mit Medien und Materialien, also die Verwendung elektronischer und digitaler (Foto, Film, Computer) sowie bühnentechnischer Medien (Musiktechnik, Lichttechnik).

## **Klassenarbeiten**

Es werden geschrieben:

- zwei schriftliche Arbeiten im 1. Halbjahr in der Jahrgangsstufe 7
- drei schriftliche Arbeiten im 2. Halbjahr in der Jahrgangsstufe 7
- jeweils zwei schriftliche Arbeiten pro Halbjahr in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10

### **Typ A:**

Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung und praktischer Darstellung, d.h.:

- Eine künstlerische Neu-Gestaltung oder auch Teilaspekte, wie z. B. die Erarbeitung der Einleitung oder des Endes einer performativen Darbietung werden präsentiert.
- Die praktische Gestaltung geht einher mit einer schriftlichen Erläuterung, die sich unmittelbar auf die praktische Arbeit bezieht. In diesem schriftlichen Teil wird die Gestaltung eines künstlerischen Produkts schriftlich entwickelt, erläutert oder reflektiert, beispielsweise der Entwurf eines dramaturgischen Konzepts, das Verfassen von Texten für eine Spielszene, die Entwicklung einer Choreografie, die musikalische Bearbeitung eines Textes, die Reflexion fremder Präsentationen nach speziellen Qualitätskriterien o.ä. Dieser Teil ist von jeder Schülerin und von jedem Schüler während der Klassenarbeit in Einzelarbeit anzufertigen (schriftliche Erläuterung als Fließtext).
- Die kurze spielpraktische Präsentation des Produkts (auch in Partner- oder Gruppenarbeit mit max. 5 Personen, über die Gruppeneinteilung entscheidet die Lehrkraft.).

- Die praktische Gestaltung und die sich auf sie beziehende schriftliche Erläuterung stehen hinsichtlich ihres inhaltlichen und zeitlichen Anteils an der Gesamtaufgabenstellung der Kursarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Grundlage der Bewertung sind die Reflexionsleistungen der schriftlichen Erläuterung sowie die Darstellungsleistungen im Rahmen der spielpraktischen Präsentation.
- Da die spielpraktische Präsentation mit der dabei erbrachten Darstellungsleistung ebenfalls inhaltlicher und zeitlicher Bestandteil der Klassenarbeit ist, erfordert die Durchführung dieses Typs einen erhöhten Zeitbedarf. Die Dauer der Kursarbeit kann daher
  - um bis zu 60 Minuten verlängert werden oder
  - ein vorbereitender praktischer Aufgabenteil als Vorentlastung im Rahmen des Unterrichts ein bis zwei Unterrichtsstunden vor dem Klassenarbeitstermin bearbeitet werden.
  - Der schriftliche Anteil der Kursarbeit darf dabei die zeitlichen Vorgaben der VV zu § 6 APO-S I nicht überschreiten:

Jahrgang 7 bis zu einer Unterrichtsstunde,  
 Jahrgang 8: eine Unterrichtsstunde,  
 Jahrgänge 9 und 10 bis zu zwei Unterrichtsstunden.

Angesichts des insgesamt erweiterten zeitlichen Umfangs der Klassenarbeit, die sich durch die Einbeziehung der praktischen Aufgabenteile ergibt, sollten für die schriftliche Erläuterung in den Klassen 6 bis 8 höchstens 30 Minuten und in den Klassen 9 und 10 höchstens 45 Minuten veranschlagt werden.

### **Typ B:**

Bildsprachliche Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung (praktische Gestaltung und ihre schriftliche Erläuterung im bildsprachlichen Bereich), d.h.:

- Die praktische Gestaltung eines konkreten bildsprachlichen Produktes aus vorgegebenen oder selbst gewählten Materialien (z. B. die Konfiguration einer Requisite, Entwurf eines Bühnenbildes oder Gestaltung eines Plakats) in Einzelarbeit
- Auch hier erfordert die Aufgabenstellung oft mehr Zeit, die Höchstgrenzen sind hier wie beim Aufgabentyp A einzuhalten.

### **Typ C:**

Schriftliche Klassenarbeit ohne praktische Aufgabenteile, das können

- ein schriftliches Gestaltungskonzept wie die Entwicklung einer Spielidee, die Ausarbeitung eines Konzepts für eine Raum- oder Bühnengestaltung, das Verfassen eines Informationstextes für ein Programmheft, oder das Schreiben eines Drehbuchabschnitts für eine Filmsequenz sein.
- die schriftliche Erläuterung einer Darstellung wie eine Kritik oder der Vergleich zweier Präsentationen bzw. die Beschreibung und Bewertung der Wirkungen sein
- die schriftliche Entwicklung eines Bühnenbildes oder einer Klanggestaltung im Gesamtkonzept sein
- die Entwicklung eines Szenentextes, einer Rede oder eines Gedichtes nach inhaltlichen Impulsen oder strukturierenden Vorgaben sein.

Pro Klassenarbeit wird jeweils nur eine Aufgabenart verwendet!

### **Typ D:**

Gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung

- Einmal im Jahr ist die Bewertung einer ausführlichen praktischen Prüfung möglich.
- Bei der Bewertung wird differenziert nach Gruppenleistung und Individualleistung.
- Wird die gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung mit einer schriftlichen Ausarbeitung verbunden, bedarf diese einer Schwerpunktsetzung, stellt die Anwendung des im Unterricht Vermittelten in einen neuen Zusammenhang und darf einen Bearbeitungszeitraum von bis zu vier Wochen nicht überschreiten.

Die schriftliche Ausarbeitung ist in der Regel als Individualleistung zu erbringen. Sie umfasst im Wesentlichen eine Beschreibung und Erläuterung der praktischen Arbeit und kann auch eine individuelle Kommentierung des Gruppenarbeitsergebnisses enthalten. Gestalterische Absichten und Mittel werden unter Verwendung der Fachsprache möglichst prägnant beschrieben und begründet, ggf. auch dokumentiert, kommentiert, reflektiert oder fach- und bereichsspezifisch problematisiert.

Stand August 2025